Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der Zertifikate

VFIB®
Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung

1. Wo kann man die Verlängerung des Zertifikats beantragen?

Der Antrag auf Verlängerung des Zertifikats ist schriftlich per Post **oder** per E-Mail zu stellen.

VFIB-Geschäftsstelle
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt
Telefon +49 (0) 69 95809-250
E-Mail: info@vfib-ev.de

2. Wann kann man die Verlängerung des Zertifikats beantragen?

Der Antrag auf Verlängerung des Zertifikats kann frühestens ein Jahr vor und muss spätestens ein halbes Jahr nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats gestellt werden.

Wird der Antrag mehr als ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats gestellt, wird die Bearbeitung des Antrages von der VFIB-Geschäftsstelle zunächst zurückgestellt.

Damit die Teilnahmemöglichkeit zu den Fortbildungslehrgängen des VFIB kontinuierlich für alle Zertifikatsinhaber mit ausreichenden Terminangeboten bei den fünf Ausbildungsstandorten gewährleistet ist, werden alle Zertifikatsinhaber mindestens 1 Jahr vor Ablauf ihres Zertifikats von der Geschäftsstelle entsprechend informiert und gleichzeitig auf aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten hingewiesen.

3. Wann verliert ein Zertifikat seine Gültigkeit?

Das Zertifikat ist jeweils bis zum angegebenen Datum gültig.

Wird der Antrag auf Verlängerung des Zertifikats mehr als ein halbes Jahr nach Ablauf des Zertifikats gestellt, endet die Verlängerungsmöglichkeit.

In diesen Fall muss ein neues Zertifikat erworben und dazu der 5-tägige Grundlehrgang wiederholt und mit bestandener Prüfung abgeschlossen werden.

4. Welche Voraussetzungen müssen zur Verlängerung des Zertifikats erfüllt sein?

Nach § 13 der VFIB-Prüfungsordnung - Stand Januar 2025 - beträgt die Gültigkeitsdauer des Zertifikats sechs Jahre ab dem Datum der Ausstellung. Auf Antrag bei der Geschäftsstelle des VFIB kann die Gültigkeitsdauer um jeweils weitere sechs Jahre verlängert werden, wenn nachgewiesen wird, dass im Zeitraum der Gültigkeit des bestehenden Zertifikats

a) mindestens fünf Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 geprüft wurden und

b) eine Weiterbildung durch zwei unterschiedliche, mindestens zweitägige, vom VFIB hierzu anerkannte Lehrgänge erfolgt sind.

Anerkannte Lehrgänge sind der Aufbaulehrgang, Praxislehrgang, zerstörungsfreie Prüfverfahren, Stahl- und Stahlverbundbrücken, Holzbrücken, Lärmschutzwände, Mauerwerksbrücken, Lager- und Übergangskonstruktionen und Prüfung von Unterwasserbauteilen.

Die eigenverantwortliche Prüfung von mindestens fünf Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 ist mit den Formblättern des VFIB „Nachweis der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“, die vom Auftraggeber der Bauwerksprüfung Brückenprüfung zu unterzeichnen sind nachzuweisen.

Die Weiterbildung durch zwei unterschiedliche, mindestens zweitägige, vom VFIB anerkannte Lehrgänge ist durch Kopien der Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

5. Wie ist der Antrag auf Verlängerung des Zertifikats zu stellen?

Der Antrag auf Verlängerung des Zertifikats ist mit dem Antragsformular des VFIB schriftlich per Post **oder** per E-Mail zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die vollständig ausgefüllten und vom Auftraggeber unterschriebenen Formblätter des VFIB „Nachweis der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ zum Nachweis, dass mindestens fünf Ingenieurbauwerke geprüft wurden
- die Kopien der Teilnahmebestätigungen der vom VFIB anerkannten mindestens zweitägigen Lehrgänge

6. Wo findet man das Antragsformular und die Formblätter?

Das Antragsformular für die Verlängerung des Zertifikats und die Formblätter „Nachweis der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ stehen auf der VFIB-Homepage www.vfib-ev.de zum Download bereit.

7. Was kostet die Verlängerung des Zertifikats bzw. der Bezug des VFIB Stempels?

Die Gebühr für die Bearbeitung der Verlängerung des Zertifikats beträgt
für Mitglieder 180,00 €
für Nichtmitglieder 300,00 €.

Die Gebühr für den Bezug des Automatikstempels beträgt
für Mitglieder 50,00 €
für Nichtmitglieder 100,00 €.

Sie erhalten für die Verlängerung des Zertifikates und für den Bezug des Stempels jeweils eine Rechnung vom VFIB.

8. Warum ein Stempel für die Zertifikatsinhaber?

Alle registrierten Zertifikatsinhaber können einen Stempel beantragen, mit dem sie den Besitz des VFIB-Zertifikats auf Angeboten und Prüfberichten prägnant dokumentieren können. Der Stempel weist neben dem Vereinskurznamen den Namen des Zertifikatsinhabers und die Zertifikatsnummer auf.

9. Wer beantwortet weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des VFIB beantwortet gern weitergehende Fragen zur Zertifikatsverlängerung bzw. vermittelt entsprechend kompetente Ansprechpartner.

VFIB-Geschäftsstelle
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt
Telefon +49 (0) 69 95809-250
E-Mail: info@vfib-ev.de